

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|------------------|
| Gremium: | Ortsgemeinderat | Datum: | 19.01.2021 |
| Behandlung: | Entscheidung | Aktenzeichen: | VG-Kasse |
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich | Vorlage Nr. | 1-3214/20/39-061 |
| Sitzungsdatum: | 08.12.2020 | Niederschrift: | 39/OGR/063 |

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen:

| Art der Zuwendung | Datum | Zuwendungsgeber | Umfang der Zuwendung | Zuwendungszweck |
|-------------------|------------|---|----------------------|--------------------------------|
| Geldspende | 23.11.2020 | Dr. Simone Wunden Wallstr. 1 54576 Hillesheim | 270,00 € | St. Martin Wiesbaum-Mirbach |

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12